

Der Narr von Wittenberg
und die Konfliktschlichtung in der Justiz
TOA-Forum 2004

Eingangsstatement
und I.Mahnung des Narren von Wittenberg

Halt! Hochverehrter Vizepräsident! Ihr wisst, wie sehr der Narr Euch schätzt, warum verschweigt Ihr seine Gegenwart? Habt Furcht Ihr, dass so manches, was Ihr tatet in Sachen TOA des Narren Tadel findet?

Und Ihr, Ihr lieben Leute, vergesst auch Ihr den Narren nicht!
Er wird Euch preisen für Verständnis, Toleranz und gute Hilfe.

Doch wird er schelten, seid Ihr besessen wie so mancher, der Kriminalpolitik betreibt, als sei's ein Warenhandel und nicht der Umgang auch mit solchen, die man menschlich sehen muss.

Ihr Praktiker in dieser Runde,
der Narr will helfen, die Klappen zu beseitigen,
die Scheu und Enge bringen
aus der täglich Arbeit und der Wut der Leute,
die der geschürten Angst erliegen vor Raub und Mord
und Angst und Furcht zu wichtigen Beratern machen
in Sachen Sicherheit.

Doch - bedenkt es gut: noch nie ist Furcht ein guter Rat gelungen!
Gebt Raum deshalb des Narren Stimme.
Er ist der Ratio Freund und nicht der Emotionen Förderer.
Vergesst - beim lieben "Theo A" - vergesst deshalb den Narren nicht!
Er ist der Geist, der widerspricht!

II. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es steht geschrieben:

Richtet nicht, auf dass Ihr nicht gerichtet werdet.
Matthäus. 7, 1.

Das ist die Weisheit derer, die den Balken sehen im eigenen Auge und die den Splitter in des Nachbarn Auge nicht mehr strafen möchten.
Das ist Gedankengut des Buches, das man das Buch der Bücher nennt, auf das geschworen und gestorben wird, das heiliger Zeuge ist bei Taufe, Firmung, Kommunion und Hochzeit.
Fast jeder Europäer fühlt sich dem verpflichtet.

Warum nur fällt es in Vergessenheit, wenn Menschen sitzen zu Gericht in weltlichen Verfahren. Was ist der Grund für diese Heuchelei, für diesen Ungehorsam wider göttliches Gebot?

Oh weh! Ihr Pharisäer, die Ihr dereinst vor Eurem Richter stehen werdet, der Euch dann fragen wird, wie Ihr gehalten mit dem Versprechen, "wie auch wir vergeben unseren Schuldigern".

Kehret um Ihr Richter, die Ihr meint, Gerechtigkeit durch harte Strafen herzustellen, bei denen, die als junge Menschen allein gelassen blieben mit den Versäumnissen elterlicher Sorge und mit dem Mangel an gesellschaftlicher Förderung und deren Schuld nicht ranreicht an die Schuld der Säumigen, die diese Not und die Bedürfnisse der jungen Menschen nicht erkannten!

III. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es steht geschrieben:

Wer zum Schwert greift, wird durch das Schwert umkommen!

Matthäus 26, Vers 52.

Das ist das Gebot des Jesus vor Nazareth an Petrus, der sich wehren will, als man seinen Herrn festnimmt, um ihn vor Gericht zu bringen. Die Christen dieses Landes rühmen sich zu leben in der Nachfolge dieses Herrn, des Jesus Christus, dessen Namen sie häufig so wohlfeil nennen, wenn sie das christliche Mäntelchen für Wählerstimmen brauchen.

Aber die *expressis verbis* christliche Partei in Deutschland und im freien Staate Bayern will Strafen schärfen für junge Menschen, will hinter Arrest-Gitter bringen auch jene, denen sie vertrauen und günstige Prognosen stellen. Warnschuss-Arrest, welch entlarvende Vokabel! Und das angeblich aus den Gründen der Norm-Verdeutlichung und der Gerechtigkeit.

Kehrt um - so ruft der Narr Euch zu, stampft ein den Vorschlag zum Verrat an der errungen Rechtskultur, dem Jugendrecht, das Ihr so vehement bekämpft, den Splitter, den Ihr verwechselt mit dem Balken straflosen Unrechts in der Welt der Wirtschaft und der Politik.

IV. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es steht geschrieben:

Auge um Auge, Zahn um Zahn. Was einer dem anderen zufügt, das wird zur Strafe ihm selbst zugefügt.
Mose 3, Kapitel 24.

Das ist die Grundnorm des biblischen Strafrechts, der Ausgleich für das Opfer für erlittenen Schaden, für erlittenes Unrecht. Es ist die Konfliktschlichtung des Alten Testaments, kein Spruch für brutale Vergeltung, sondern der Aufruf zur Begrenzung der Maßlosigkeit der Rache, der biblische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Uns modernen Menschen genügt dieser Ausgleich im Strafrecht nicht. Wir wollen daneben noch ein Quantum Übel, empfindliche Strafe, Denkwort oder Geldbuße auferlegen.

In den meisten Fällen ist dies überflüssig bis kontraproduktiv. Überflüssig, weil der Ausgleich nach allem, was wir wissen häufig schwerer fällt, als die Last der Strafe, kontraproduktiv, weil die Kraft des Schädigers für beides häufig nicht ausreicht.

Also – Ihr Kriminalpolitiker, Staatsanwälte und Richter, Konfliktschlichtung, manchmal verbunden mit Versöhnung ist meist wichtiger als Bestrafung oder gar zusätzliche Bestrafung neben dem Ausgleich. Das Strafbedürfnis der Allgemeinheit, oft Rechtfertigung für Bestrafung, existiert so nicht. Es wird von einer Sensationspresse konstruiert und so lange behauptet, bis es viele glauben.

Der Umgang mit dem Straftäter, insbesondere mit dem jugendlichen, zeigt den Zivilisationsgrad einer Gesellschaft. Ist der neue Vorstoß zur Verschärfung des Jugendstrafrechts ein Signal für den kulturellen Rückschritt, für den strafrechtlichen Niedergang?

Kehret um, Ihr Richter, die Ihr die neue Unerbittlichkeit der Gesellschaft in Rechtsprechung umsetzen sollt. Ihr werdet keine Gerechtigkeit schaffen!

V. Mahnung des Narren von Wittenberg

Ihr wißt, dass geschrieben steht:

Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage Euch, wenn dich einer auf die rechte Backe schlägt, dann halte ihm auch die linke hin, wenn jemand dir deinen Rock nehmen will, dann gib ihm auch noch den Mantel dazu und wenn einer dich zwingt, ein Stück mit ihm zu gehen, dann geh mit ihm doppelt so weit!

Ihr kennt diese Empfehlung des Jesus von Nazareth aus der Bergpredigt; Ihr könnt sie nachlesen bei Matthäus Kapitel 5, Vers 38. Sie ist ein bewährtes Rezept, fast ein Patentrezept, gegen die Gewaltspirale, die häufig nicht durchbrochen werden kann.

Das Jugendkriminalrecht ist geprägt vom Gedanken der Erziehung. Denkt daran, dass Erziehung Wohlverhalten nicht aus Angst und durch Vermeidenlernen zum Ziel hat, sondern durch die Einsicht in das Unrecht und die Nachfolge eines Vorbildes. Ein Vorbild zum Verzicht auf Gegengewalt, ein Vorbild zu unerwarteter Güte und Vergebung, wird mehr bewirken als aller Zwang und alle rechtliche Gewalt.

Und das beherzigt, die ihr immer meint, dass jede Straftat einer Übel zufügenden Antwort bedarf. Nicht Härte und Bestrafung schaffen Frieden. Nur Ausgleich und Versöhnung können wirklich Frieden bringen.

VI. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es steht geschrieben:

Staatsanwaltschaft und Gericht sollen in jeder Lage des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zu erreichen und in geeigneten Fällen darauf hinweisen.
§ 155 a StPO.

Der Staatsanwalt sieht von der Verfolgung ab, wenn ein Ausgleich durchgeführt oder eingeleitet ist.
§ 45 JGG.

Das sind Befehle des Gesetzes, also Weisungen mit Anspruch auf Gehorsam. Staatsanwälte und auch Richter sind ihnen unterworfen. Nicht um die Möglichkeit der Anwendung geht 's deshalb vor Gericht und Staatsanwaltschaft. Es ist ein Pflichtprogramm, das zu erfüllen ist, ganz jenseits dessen, ob es nun gefällt oder gar als schädlich Tun empfunden wird.

Warum nur gibt es solches Zagen in der täglich Praxis der Justiz. Liegt's an dem mangelnden Erfolg? Bestimmt nicht, denn die Befunde wissenschaftlicher Erforschung belegen anderes.

Liegt's an der Ungeeignetheit der Kriminalität? Gewiss nicht, denn die Fälle mit Verletzung eines Menschen, die offensichtlich gut geeignet sind, gibt's ja zuhauf in unserer Gesellschaft.

Liegt's an den mangelnden Gelegenheiten, den ungenügenden Strukturen der Justiz, die immer mehr Gefängnisse errichtet, als unserem Staate und dem Finanzbudget bekommt?

Schon eher. In erster Linie aber liegt's am unzureichenden Bewußtsein derer, die in Justiz und Politik nicht einsehen wollen, dass Nachgeben und Versöhnen ein höheres Gut und nützlicher ist, als Kampf um eigene Positionen und Unerbittlichkeit gegen die vermeintliche Bedrohung durch unbequeme Kriminalität!

Wohlan – denkt nach, folgt dem Gesetz und wendet Euer hart Gewissen!

VII. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es wird berichtet,

dass die Praxis der Justiz den Täter-Opfer-Ausgleich eher als Sanktion dort instrumentalisiert, wo ohne ihn die Diversion das Strafverfahren ohne weiteres zur Einstellung bringt.

Diese Praxis mit Verlaub ist nirgends im Gesetz befohlen. Im Jugendrecht scheint sie so manchem schon deshalb angelegt, weil nach gelungenem Täter-Opfer-Ausgleich das Diversionverfahren wirksam werden kann. Doch irrt der Rechtsanwender, der so denkt.

Denn anders als im allgemeinen Recht sind nach dem JGG auch selbst Verbrechen der Diversionsentscheidung zugänglich. Von Bagatellkonzept kann deshalb keine Rede sein, und fehlerhafte Anwendung des Gesetzes muss der sich attestieren lassen, der nur die leichten Taten jugendlicher Sünder geeignet sieht für Täter-Opfer-Ausgleich und Versöhnung. Und auch wer liest im allgemeinen Strafrecht, was § 46 a gebietet, wird Abstand davon nehmen müssen, mit Täter-Opfer-Ausgleich nur Pipifax-Verfehlungen beantworten zu sollen!

Also – Mut, Ihr Staatsanwälte und Gerichte, der Täter-Opfer-Ausgleich funktioniert auch bei den Fällen, die Ihr als nicht geeignet habt betrachtet, weil Ihr das Übel einer Strafe für angemessener hieltet als den Versuch durch Wiedergutmachung und Schlichtung den Konflikt zu lösen.

VIII. Mahnung des Narren von Wittenberg

Vor langer Zeit ist schon gesungen worden von Walther von der Vogelweide, der grad ein Lehn bekommen hatte von seinem Herrn, "wes Brot ich ess, des Lied ich sing!" Fürwahr ein Hang des Menschen, seit dieser existiert!

Davon weiß auch der TOA ein Lied zu singen! Er zählt zu wenig vor den Augen justitieller Herren. Sie mögen lieber schnelle Entscheidungen, endgültig, hart und möglichst schneidig, damit dem dummen Volke Glauben gemacht werde, jedwede Kriminalität sei ganz und gar verboten und man sei so sicher vor dem bösen Buben.

Doch irrt gewaltig, wer da meint, die Strafe bringe Ruhe und Gerechtigkeit. Meist schafft sie erst Bedingungen, die Menschen dazu bringt, dem anderen das Gut zu nehmen oder der Gesundheit Schaden zuzufügen. Was ist zu tun?

Die Nähe zu den Sorgen und den Nöten, den Zugang zu der Angst und zu der Demütigung des Opfers - erst das bringt Mitleid, Empathie und Einsicht, bringt Reue und Bereitschaft zu versöhnen und auch den Schaden zu beseitigen.

Das legt nahe das Gebot:

Erhöht die Zahl der Schlichtung des Konflikts, ihr Staatsanwälte und ihr Richter, auf dass erfüllet werdet das Gesetz und was geschrieben steht in Richtlinien zur Erledigung durch TOA.

Doch warum geschiehts so wenig, warum wird diese Weisung nicht erfüllt?

Die Bedeutung von Erleichterung der täglich Arbeit kann nicht hoch genug geschätzt werden. Der Pensenschlüssel ist das Gold`ne Kalb der justitiellen Wahrheitsfindung, ist nervus rerum, ohne den kein LOStA und kein Ministerium bewerten die Erfüllung dienstlicher Verpflichtung.

Der TOA, er zählt zu wenig in den Schlüsseln zu den Pensen. Verändert das, ihr Ministerialen in den Ländern. Ihr habt es in der Hand! Und ihr, ihr Senatoren und Minister, warum gebietet ihr nicht, die Schlichtung höher zu bewerten als die Strafe. Seid ihr blind auf diesem Auge der wahren, der Frieden stiftenden Gerechtigkeit?

IX . Mahnung des Narren von Wittenberg

Nach der Statistik gibt es den Befund,

dass zwar fast flächendeckend in den Ländern
der Täter-Opfer-Ausgleich Servicestellen hat,
dass aber Geldnot herrscht,
und Qualität, Erfahrung und Geschick zur
Schlichtung häufig nicht in ausreichend Maße dort vorhanden.

Das scheint des Pudels Kern!

Die Daseinsvorsorge wird nicht getroffen von den Verantwortlichen in der Justiz. Sie hat die Aufgabe der Schlichtung und Konfliktbeilegung! Das System der Kriminaljustiz soll der Bekämpfung krimineller Taten dienen als Teilaufgabe der so genannten Sicherheit im Inneren. So jedenfalls ist es in Wahlkämpfen landauf, landab und kürzlich ja auch hier lautstark und immer wieder zu vernehmen.

Insofern stellt die Straftat ein Versagen unseres Staates dar. Und um dieses nachträglich zu kompensieren gibt es die Strafverfolgung gegen Täter. Was aber ist mit unserem Opfer, das betroffen ist vom Versagen des Staates. Soll es die Folgenmilderung sich auf dem teuren Wege der Ziviljustiz erstreiten? Ist es nicht besser und gerechter, durch Schlichtung schnelle Kompensation zu geben? Sind dann die Kosten dieses Ausgleichs nicht genuine Pflicht aus dem vorangegangenen Unterlassen, für den individuellen Schutz zu sorgen, viel eher, als die großen Kostenlasten superteuerer Gefängnisse zu übernehmen?

Also – Ihr Justizminister deutscher Länder, besinnt Euch auf Eure Pflicht aus dem Versagen präventiver Mühe die Kosten dieser Schlichtung, also auch die Kosten des Betriebs von Täter-Opfer-Ausgleichsstellen, vom Minister der Finanzen einzuwerben und die Servicestellen damit ausreichend zu finanzieren - in jedem Landgerichtsbezirk mindestens eine, die funktioniert ohne die tägliche Sorge um die Existenz und Fortführung!

X. Mahnung des Narren von Wittenberg

Es steht geschrieben in Matthäus 5, Vers 44:

Liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen, tut wohl denen, die Euch hassen, bittet für die, die Euch beleidigen und verfolgen, auf dass Ihr Kinder seid Eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über böse und gute Menschen und lässt es regnen auf Gerechte und Ungerechte.

Wir leben in einer Gesellschaft, der diese Grundsätze weitgehend fremd geworden sind, obwohl sie sich eine christliche nennt und wir - so das Grundgesetz – "in der Verantwortung vor Gott" unsere Gesetze schaffen.

Wo sind die Menschen, die dies wieder mit Leben erfüllen in unserem Alltag und in unseren familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen. Warum ist der Verzicht uns fremd geworden, warum müssen wir auf unseren Positionen beharren, auf den tatsächlichen Machtpositionen und den rechtlichen, für die wir streiten bis zur Selbstaufgabe, warum können wir nicht mehr verzeihen, auch denen, die uns übel mitgespielt haben?

Wären wir nicht zufriedener, glücklicher, fröhlicher, gesunder und eben menschlicher, wenn wir uns mehr und besser verständigten, uns gegenseitig mit Freundschaft und größerer Hilfsbereitschaft begegneten, verzeihen und vergeben würden unseren Nächsten und auch denen, denen wir nicht nahe stehen.

Es sind keine Regeln der Justiz, es sind grundlegende Weisheiten unserer geistigen Ahnen, der Dichter, der Denker, der Wissenschaftler und vieler Menschen, die im humanitären Dienste tätig sind.

Der Gesetzgeber der bundesdeutschen Verfassung von 1949 und noch viel früher auch Jesus von Nazareth empfehlen uns, solches zu denken und zu tun. Und neben unserem Grundgesetz sind die Empfehlungen der christlichen Bergpredigt für das friedliche Zusammenleben der Menschen die besten und hilfreichsten Empfehlungen – jedenfalls für mich,

**Horst Viehmann,
den Narren von Wittenberg auf dem
TOA-Forum des Jahres 2004!**

